



Wichtiger Hinweis für Hauseigentümer zur Erdung bzw. zum Potenzialausgleich

Die Erdung von elektrischen Anlagen über öffentliche metallene Wasserleitungen ist nicht zulässig!

Die Sicherheit der elektrischen Anlage Ihres Hauses wird möglicherweise durch eine Erdung über das öffentliche Wasserrohrnetz erreicht.

Nach den geltenden VDE Bestimmungen ist es nicht zulässig, das Wasserrohrnetz für die Erdung zu benutzen. Bestimmung zu den Planungen und Ausführungen von Erdungsanlagen finden sich u.a. in den Vorschriften: **DIN 18014, DIN VDE 0100 T410 und DIN VDE 0100 T 540.**

Im Zuge der Erneuerung/Auswechslung/Reparatur der Wasserleitungen werden die bestehenden Hausanschlussleitungen aus Metall durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Bei Rohrschäden werden Rohrstücke aus Kunststoff bzw. Kupplungen mit Gummidichtungen eingesetzt. Hier ist zu beachten: Kunststoff leitet den Strom nicht.

Damit verliert das öffentliche Wasserrohrnetz seine Funktion als Erdungsanlage. Bei Anlagen, in denen das Wasserrohrnetz bis dahin noch als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzleiter verwendet wurde/ wird, sind daher ggfls. Maßnahmen an der Elektroinstallation erforderlich. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung der Anschlussnehmer, d.h. in der Regel der Hauseigentümer verantwortlich.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie aus Sicherheitsgründen die Elektroinstallation Ihres Hauses von einem Elektroinstallateur überprüfen und ggfls. den geänderten Bedingungen (z.B. durch Einsatz von Staberdern oder Bänderdern) anpassen lassen sollten, da ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen unter Umständen Lebensgefahr für Hausbewohner und für die mit Wasserleitungsarbeiten beauftragten Handwerkern besteht. Zur Prüfung des vorhandenen Schutzpotentialausgleiches ist es notwendig, dass eine Messung durch einen Elektroinstallateur bzw. einer Fachfirma erfolgt.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass für die Überprüfung und ggfls. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen anfallende Kosten zu Ihren Lasten gehen, da Sie für die Sicherheit der elektrischen Anlage nach den geltenden gesetzlichen Regelungen selbst verantwortlich sind.

Bei Fragen zur Vorgehensweise zur nachträglichen Erdung oder zu Ihrer Hausinstallation wenden Sie sich bitte an einen Elektroinstallateur Ihres Vertrauens.

**Freundliche Grüße aus dem Steinauer Rathaus
Stadtwerke Steinau an der Straße**